

### III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Durch die geplanten Änderungen der Garagenstandorte werden keine textlichen Festsetzungen verändert.

Ergänzt wird:

zu 5.5.3.

**ZUFAHRTEN/ZUGÄNGE:** Die durch das Zurückversetzen der Garagen entstandenen Zufahrten sind zwingend wasserdurchlässig zu belegen.

Bevorzugt sind Rasenfugenpflaster, Rasengitterpflaster, Schotterrasen, etc., vorzusehen.